

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 28 PBefG

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG

[Deckblätter \(-a\) zum Antrag auf Planfeststellung, November 2019](#)

Erläuterungen zu den Planänderungen

Vorbemerkung:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat mit Stand Juni 2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Maßnahme „Neuordnung & Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ beantragt.

Die Antragsunterlagen sowie entscheidungserheblichen Unterlagen und Berichte lagen nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mannheim vom 27. Juni 2019 in der Zeit vom 01. Juli bis einschließlich 31. Juli 2019 bei der Stadt Mannheim zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Ferner wurden die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> sowie im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/startseite>, Suchbegriff „Mannheim Hauptbahnhof“ zugänglich gemacht. Bis einschließlich 02. September 2019 konnten Einwendungen gegen den Plan erhoben und Stellungnahmen zu dem Plan sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgebracht werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Plan wurden am 08. Oktober 2019 im Zeughaus der Stadt Mannheim, Florian-Waldeck-Saal, C5, 68159 Mannheim, mit der rnv (Vorhabenträgerin), den Behörden, den Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, in einer mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin) erörtert.

Im Nachgang dieses Erörterungstermins hat die Vorhabenträgerin die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen aufgrund der durch einige Träger öffentlicher Belange im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Stellungnahmen geändert. Diese Planänderungen werden nun in Form von Deckblättern (Stand: November 2019) in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Erläuterung zum formalen Aufbau der Planänderungen:

Bei den Deckblatt-Planunterlagen ist zum besseren Verständnis die weiterhin gültige Fassung in schwarz und die Planänderung in der Farbe **Blau** entweder in Form von **Ergänzungen** oder **Streichungen** dargestellt.

Die Anlage, für die ein Deckblatt erstellt wurde, trägt die Bezeichnung „**Deckblatt**“. Die Anlagen-Nr. der jeweiligen Planunterlage wurde mit der Kennzeichnung „-a“ ergänzt (Beispiel: Anlage 1-a).

Außerdem wurden in den geänderten Anlagen die Seitenangaben, auf denen eine Änderung vorgenommen wurde, mit der Kennzeichnung „-a“ ergänzt (Beispiel: Seite 25-a).

Planfeststellungsunterlagen, die als vollständig neue Anlagen ergänzt werden, sind mit der Kennzeichnung „-e“ bezeichnet (Beispiel: Anlage 16.3-e).

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 28 PBefG

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG

[Deckblätter \(-a\) zum Antrag auf Planfeststellung, November 2019](#)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG sowie § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5-7 LVwVfG

Aufgrund der durch einige Träger öffentlicher Belange im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Stellungnahmen wurde es erforderlich, die Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung: Teil 1 – Berechnung und Beurteilung der Luftschallimmissionen zu ändern. Des Weiteren wird eine Ergänzung (Mikroskopische Verkehrsflusssimulationen) zum Verkehrsgutachten Umbau Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof (Schlussbericht vom 14. Februar 2019) als neue/zusätzliche Planunterlage in das Planfeststellungsverfahren aufgenommen.

Die Änderung der Schwingungs- und Schalltechnischen Untersuchung: Teil 1 sowie die nachträgliche Aufnahme der Ergänzung zum Verkehrsgutachten in das Planfeststellungsverfahren bedingen außerdem die Änderung weiterer Planunterlagen mit Bezug zu der Untersuchung und der Ergänzung. Folgende Planänderungen werden daher den Unterlagen für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beigelegt:

- Anlage 1-a – Erläuterungsbericht
- Anlage 11.1-a – UVP-Bericht (Textteil)
- Anlage 13.1-a – Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung: Teil 1 – Berechnung und Beurteilung der Luftschallimmissionen sowie für den Vergleich die ursprüngliche, durch das Deckblatt ersetzte, durchgestrichene Fassung dieser Untersuchung
- Anlage 16.3-e – Verkehrsgutachten – Ergänzung zum Schlussbericht vom 14. Februar 2019 – Mikroskopische Verkehrsflusssimulationen

Zusätzlich werden zu Informationszwecken auch die bisherigen, zu ersetzenden Unterlagen (Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung: Teil 1) sowie der Übersichtslageplan, die Lagepläne Planung und das Verkehrsgutachten Umbau Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof (Schlussbericht vom 14. Februar 2019) in der jeweils ausgelegten Fassung noch einmal mit ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen der Planunterlagen des Vorhabens berührt werden, kann bis einschließlich 24.02.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist). Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes. Gleichfalls wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Leitungsträgern Gelegenheit zur Stellungnahme und Äußerung zu diesen Planänderungen gegeben.

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen sind auf die Änderungen zu beschränken. Die im Rahmen des bereits erfolgten Beteiligungsverfahrens eingebrachten zulässigen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen bleiben erhalten und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 28 PBefG

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG

[Deckblätter \(-a\) zum Antrag auf Planfeststellung, November 2019](#)

Hinweis:

Ergänzende Anhörung nach § 73 Abs. 8 LVwVfG

Zusätzlich zu den Änderungen für die o. g. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG sowie § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5-7 LVwVfG wurde es aufgrund der durch einen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Stellungnahme erforderlich, den Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag zu ändern.

Die Flächen für die ursprünglich geplanten/vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen (Baumpflanzungen) am Parkring werden nach Abstimmung mit der Abteilung Grünflächen des Fachbereichs Grünflächen und Umwelt der Stadt Mannheim durch Kompensationsflächen an der Reichskanzler-Müller-Straße in Mannheim ersetzt. Der entsprechend angepasste Landschaftspflegerische Planungsbeitrag (Anlage 12-a) umfasst die

- Anlage 12.1-a: Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag – Textteil sowie
- Anlage 12.2-a: Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag – Plan Ersatzmaßnahmen

Die Änderung des Landschaftspflegerischen Planungsbeitrags bedingt außerdem die Änderung folgender Planunterlagen mit Bezug zu den Ersatzmaßnahmen:

- Anlage 1-a – Erläuterungsbericht
- Anlage 10.1-a – Grunderwerbsverzeichnis
- Anlage 10.2, Blatt 3-a – Grunderwerbsplan Ersatzmaßnahmen
- Anlage 11.1-a – UVP-Bericht (Textteil)

Für diese Planänderungen wurde bereits eine ergänzende Anhörung nach § 73 Abs. 8 LVwVfG durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 22 Abs. 1 i. V. m. §§ 18-21 UVPG sowie § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5-7 LVwVfG.